

Gleichbehandlung digitaler und analoger Medien

Berlin. Der Deutsche Bibliotheksverband (dbv) begrüßt, dass der Deutsche Bundestag bereits Anfang November den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für alle Verlagserzeugnisse beschlossen hat. Damit erstreckt sich der nach EU-Recht reduzierte Steuersatz von sieben Prozent nicht nur auf gedruckte Presse- und Bucherzeugnissen, sondern auch auf Apps, Websites und jetzt auch auf Datenbankangebote mit Büchern, Zeitungen und Zeitschriften. Der dbv hatte sich zuvor gemeinsam mit dem Verband Deutscher Zeitschriftenverleger, dem Verband Bildungsmedien, dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger sowie dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels stark dafür eingesetzt, die reduzierte Mehrwertsteuer auch für Online-Publikation anzuwenden und zwar auch dann, wenn dieselbe Publikation nicht einzeln, sondern gemeinsam mit weiteren Publikationen in gebündelter Form aus einer Datenbank heraus angeboten wird.

Protest gegen ZDF-Entscheidung

Berlin. »Bildung hat kein Ablaufdatum« – unter dieser Prämisse haben die Bildungsgewerkschaft GEW, der Deutsche Bibliotheksverband und Wikimedia Deutschland den ZDF-Fernsehrat in einem gemeinsamen offenen Brief aufgefordert, die dauerhafte Veröffentlichung öffentlich-rechtlicher Bildungssendungen und -inhalte zu garantieren. Der Sender will nach aktuellen Plänen Bildungsinhalte nach fünf Jahren aus dem Netz nehmen.

SfB: Sachgruppe Literatur überarbeitet

Hannover. Die »Systematik für Bibliotheken« (SfB) wird als Aufstellungsklassifikation für Öffentliche Bibliotheken in einer Kooperation zwischen der Büchereizentrale Schleswig-Holstein, der Stadtbibliothek Bremen, der Stadtbücherei Frankfurt am Main und der



Bei der Unterzeichnung der gemeinsamen Forderungen zum Bibliotheksstärkungsgesetz in NRW: Johannes Borbach-Jaene, vbnw-Vorsitzender Öffentliche Bibliotheken, BIB-Bundesvorstand Prof. Tom Becker, BIB-Bundesvorsitzende Ute Engelkenmeier sowie Uwe Stadler, vbnw-Vorsitzender Wissenschaftliche Bibliotheken (von links). Foto: Christian Köster

NRW-Bibliotheksstärkungsgesetz soll von umfassendem Stärkungspakt begleitet werden

In Nordrhein-Westfalen wurde am 9. Oktober 2019 das von CDU und FDP eingebrachte Bibliotheksstärkungsgesetz vom Landtag beschlossen. Der Berufsverband Information Bibliothek (BIB) und der Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen (vbnw) begrüßen das neue Gesetz in seiner Intention, Öffentliche Bibliotheken als Dritte Orte, als Lern- und Begegnungsorte zu stärken und die Möglichkeit zu schaffen, die Kultur- und Bildungsinstitution Bibliothek mit qualifiziertem Fachpersonal auch am Sonntag für bis zu sechs Stunden öffnen zu können.

Dazu bedarf es allerdings einiger Maßnahmen, die aus Sicht beider Verbände durch einen Stärkungspakt

umgesetzt werden sollten. Die Forderungen (unter anderem jährlich 900 000 Euro zusätzliche Fördermittel für eine Dauer von fünf Jahren sowie zwei weitere bibliothekarische Personalstellen für die in NRW für Bibliotheken zuständigen Institutionen) haben BIB und vbnw in einem gemeinsamen Schreiben Ende November 2019 an die Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW, Isabel Pfeiffer-Poensgen, und an die politisch Verantwortlichen im dortigen Landtagsausschuss für Kultur und Medien übermittelt.

Das Schreiben ist online zu finden unter: www.bibliotheken-nrw.de/fileadmin/Dateien/Daten/Aktuelles/2019_Staerkungspakt.pdf

red

Stadtbibliothek Hannover gepflegt. Ein weiterer wichtiger Partner ist die ekz, die sich sowohl an der fachlichen Weiterentwicklung der SfB beteiligt als auch das Hosting für die SfB-online übernimmt. Alljährlich wird ein Update

online veröffentlicht. Schwerpunkt der Überarbeitung war in diesem Jahr die umfangreiche Sachgruppe Literatur. Die Systematik wurde an circa 300 Stellen geändert. Weitere Informationen gibt es unter www.sfb-online.de.